

## 2. Nachtrag

zur Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit (2015)

Die Satzung der BundesInnungskrankenkasse Gesundheit - BIG direkt gesund- wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Teilnahmebestätigung“ die Worte „einschließlich eines Nachweises über die Teilnahme an mindestens 70 % der Kurseinheiten“ eingefügt.
2. In § 21 Absatz 5 wird hinter Satz 3 der folgende Satz 4 eingefügt, die weiteren Sätze verschieben sich entsprechend:  
  
„Der Erstattungsbetrag ist um 5 v. H., maximal 50 Euro für Verwaltungskosten und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung zu kürzen.“
3. In § 21 Abs. 5 wird folgender Satz 6 (nach vorheriger Zählung Satz 5, siehe Nr. 2 dieses Satzungsnachtrags) neu eingefügt; der bisherige Satz 6 (nach vorheriger Zählung Satz 5, siehe Nr. 2 dieses Satzungsnachtrags) wird zu Satz 7:  
  
„In diesem Fall gilt Satz 4 nicht.“
4. In § 38 Abs. 6 wird das Datum „31.12.2015“ durch das Datum „31.12.2017“ ersetzt.
5. **Inkrafttreten**

Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin/Dortmund, 23.06.2015



René Scheer  
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Helmut Krause  
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 23. Juni 2015 beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung wird mit Ausnahme der Formulierung „und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung“ in Nr. 2 § 21 (Kostenerstattung) Absatz 5 und insoweit Nr. 5 (Inkrafttreten) gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 14. Juli 2015  
213-59042.0-2884/2014

